



Bild: Marzena P./Pixabay

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Landwirtschaft: Auf Feldern und Wiesen heranwachsendes Viehfutter, in das Hunde gekotet haben wird vom Vieh nicht mehr gefressen. Im Hundekot können Parasiten und Erreger enthalten sein, die Krankheiten bei anderen Tieren oder gar beim Menschen auslösen können.

### Bitte achten Sie deswegen darauf,

- dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, auf fremden Grundstücken, Wiesen - Streuobstwiesen und Feldern sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.
- und dass Hundekot, der dennoch dort ausgeschieden wurde, unverzüglich von Ihnen beseitigt wird.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht an Haus-ecken, fremde Vorgärten und Eigentum und Autos pinkelt. Der nächste Hund kommt bestimmt – und dieser wird die Stellen dann auch markieren wollen.

Die **Standorte der Hundekotbeutelspender/-toiletten im Gemeindegebiet**  finden Sie auf dem beigefügten Übersichtsplan.

Wenn alle ein wenig Rücksicht aufeinander nehmen, wird der Alltag gleich viel freundlicher und entspannter. Weiterhin viel Spaß mit Ihrem Hund!

Ihre Gemeindeverwaltung Althengstett

Rückfragen unter:  
07051/1684- 0 oder  
gemeinde@althengstett.de

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Althengstett  
Druck und Verlag:  
Nussbaum Medien GmbH & Co. KG  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt  
www.nussbaum-medien.de

## In Althengstett unterwegs mit dem Hund – Unser kleiner „Knigge für Hundehalter“

Liebe Hundehalterinnen,  
lieber Hundehalter,

als Hundehalter tragen Sie eine große Verantwortung: das Verhalten eines einzelnen beeinflusst das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit. Bitte tragen Sie dazu bei, das Miteinander von Hunden und Menschen zu verbessern!

### Wo und wann gehört Ihr Hund an die Leine?

Bitte nehmen Sie Ihren Hund **innerorts**, insbesondere auf öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Spiel- und Bolzplätzen an die Leine.

Begegnen Ihnen und Ihrem Hund **außerorts** auf Feld- und Waldwegen Spaziergänger, Radfahrer, Reiter oder Jogger, rufen Sie Ihren Hund bitte unverzüglich zu sich.

Wenn Sie Ihren Hund freilaufen lassen: Achten Sie darauf, dass er in Ihrer Sichtweite bleibt und auf Ihren Zuruf zu Ihnen zurückkehrt. Ein unkontrolliert freilaufender Hund kann nicht nur zur Gefahr für Menschen, sondern ganz besonders auch für Wildtiere werden und zudem auch Unfälle verursachen. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Hund keine anderen Tiere jagt oder sich selbst in Gefahr bringt.

### Grundsätzlich gilt:

Lassen Sie Ihren Hund außerhalb Ihres Einwirkungsbereiches nicht freilaufen.

Bitte beachten Sie bei Ihren Spaziergängen **innerorts und außerorts** folgende Einschränkungen:

#### **Nicht ausführen dürfen Sie Ihren Hund u.a.**

- in Schutzgebieten (Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet) außerhalb der Wege
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Saat und Ernte also der Zeitraum zwischen März und Anfang November, bzw. in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung,
- auf Spiel- und Bolzplätzen
- im Mehrgenerationenpark

### Hundekot und Hundekotbeutel

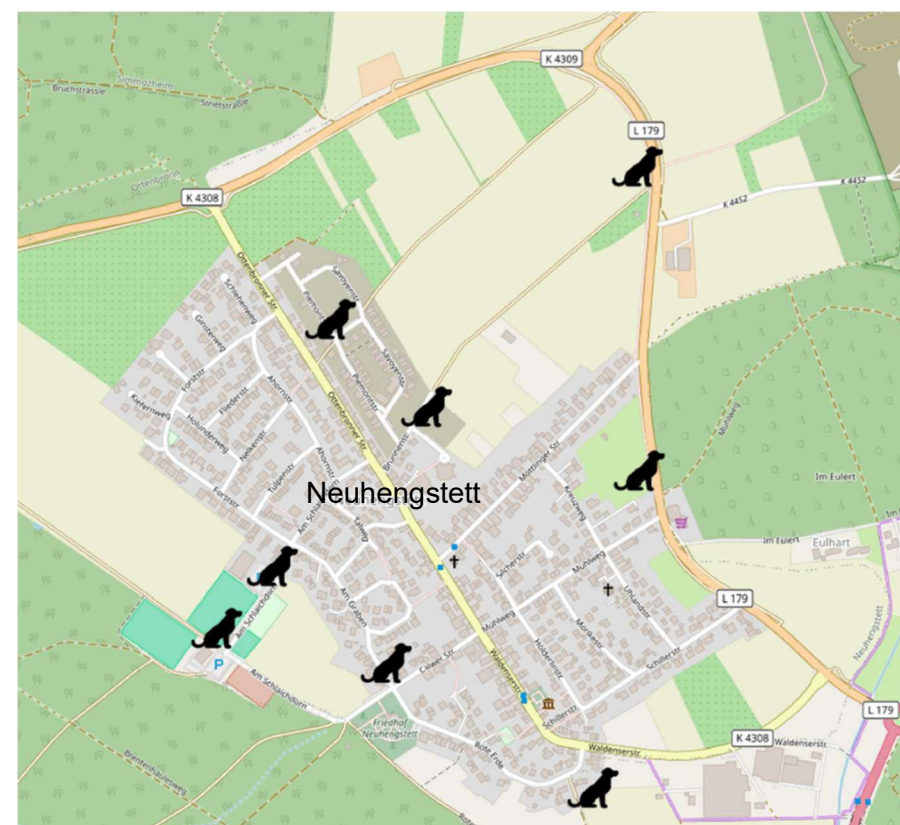
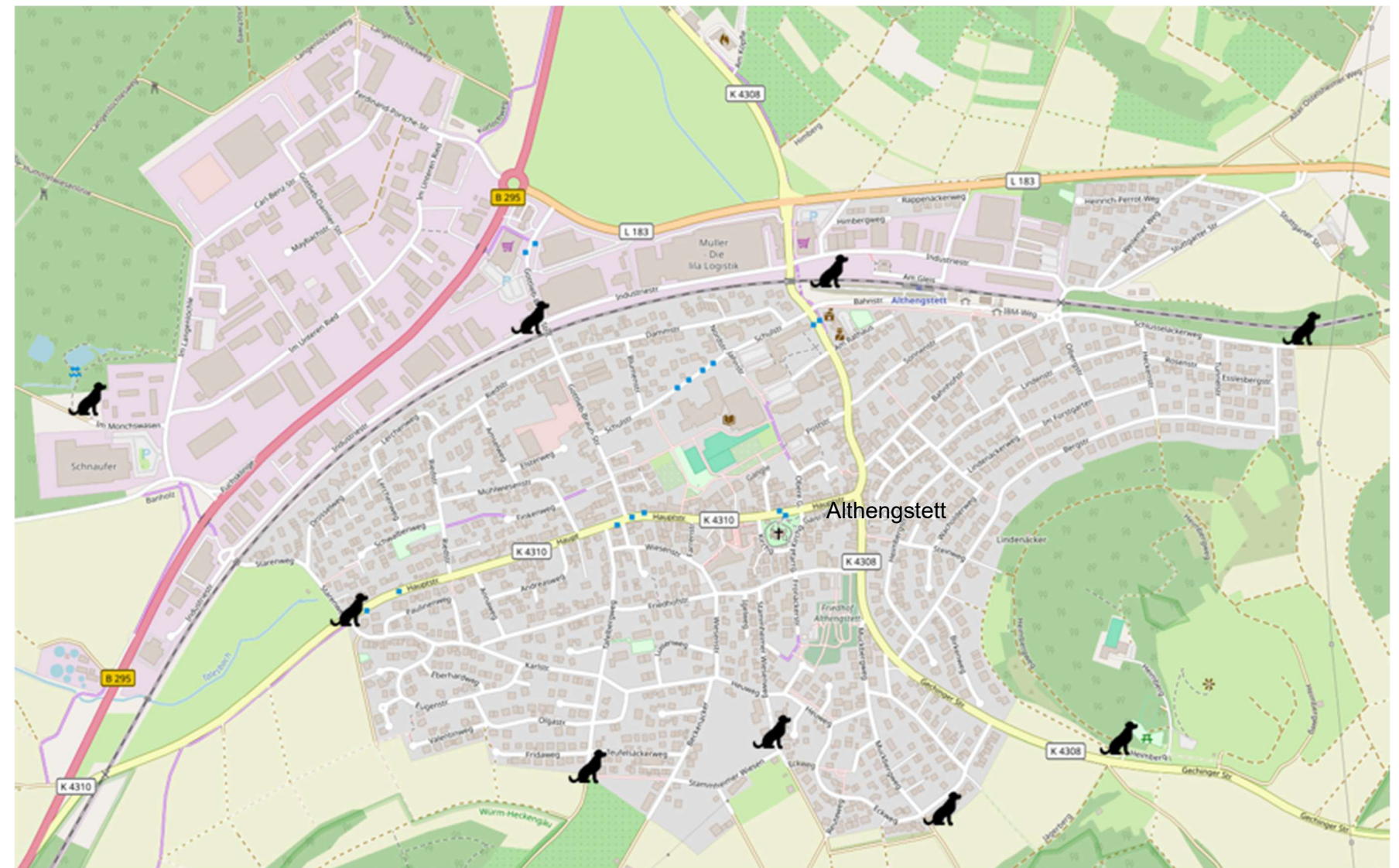
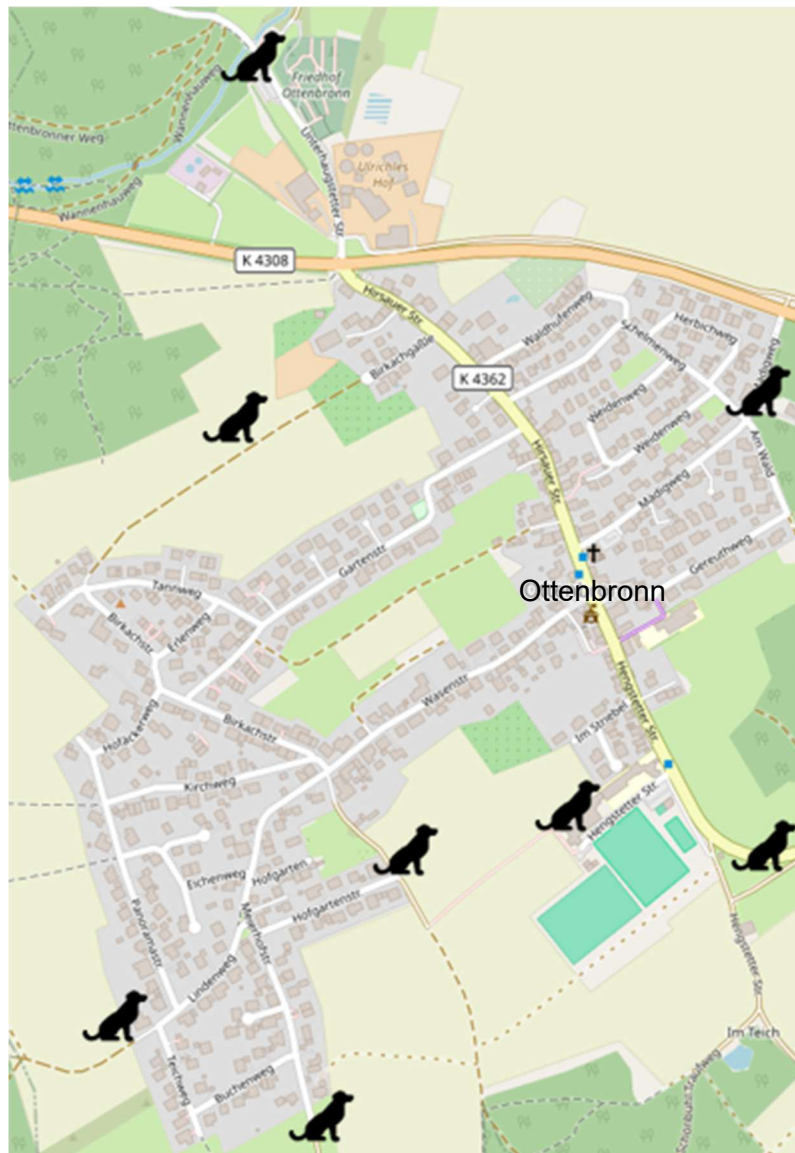
Es sollte inzwischen selbstverständlich sein, dass jeder Hundehalter die Hinterlassenschaften seines Hundes auf öffentlichen Gehwegen, Grünanlagen wie Spiel- und Bolzplätzen, wegräumt.

Werfen Sie die Kotbeutel bitte in die dafür im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Behältnisse und nicht in die Landschaft, auf Wiesen und Felder! Das sieht nicht nur hässlich aus, die Beutel verrotten nicht und schaden der Futter- und Lebensmittelproduktion.



Foto: Mohan Nannapaneni, Pixabay

**Standorte  
der Hundekotbeutelspender/-toiletten  
im Gemeindegebiet**



**Zur Webseite**

